

Wahlvorschlag Ersatzwahl eines Mitgliedes der Evang.-ref. Kirchenpflege Gossau ZH für den Rest der Amtsdauer 2018 - 2022

Der Wahlvorschlag ist bis Freitag, **30. Juli 2021**, an die Gemeinde Gossau ZH, Präsidialabteilung, Berghofstrasse 4, 8625 Gossau ZH, einzureichen.

Für die am 26. September 2021 stattfindende Ersatzwahl eines Mitgliedes der Evang.-ref. Kirchenpflege Gossau ZH wird zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname (<u>Rufname</u>), Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Heimatort	Partei
1.					

- Alle Angaben zu den Vorgeschlagenen sind zwingend auszufüllen.
- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Den auf der Vorderseite stehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigte der Kirchgemeinde Gossau ZH:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Unterschrift	1
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					
9.					
10.					
11.					
12.					
13.					
14.					
15.					
16.					
17.					

- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Gossau ZH unterzeichnet sein.
- Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

¹ Die angekreuzte Person ist zur Vertretung ermächtigt. Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.